

Man muss daraus schliessen, dass zu cur. 12 und 13 'Dat. ut supra' irrthümlich ausgelassen ist. Nun hat aber das uns erhaltene Original von cur. 12 nicht etwa 'III. Non. Julii', sondern 'VI. Idus Julii'; Potthast 12206a. In cur. 22 ist gar 'Dat. ut supra', d. i. ist wieder 'III. Non. Julii', ausdrücklich hinzugesetzt, wogegen man im Originale 'Non. Julii' liest; Potthast 12204a. Offenbar waren die sämmtlichen Concepte dieser Gruppe von Briefen, als nach ihnen die Reinschriften angefertigt wurden, undatiert, und als man sie für die Registrirung bearbeitete, hielt man es nicht für nöthig, dass das genaue Datum zu jedem einzelnen Stücke eingetragen wurde, da alle ungefähr derselben Zeit angehörten.

Im März 1247 wurden der Cardinaldiacon Peter zum Legaten in Deutschland, der Cardinaldiacon Octavian zum Legaten in der Lombardei ernannt¹. Von den Vollmachten und Instructionen, welche beide erhalten haben, sind 16 vollkommen identisch: Inn. IV. Reg. Lib. IV, cur. 57—61, 66—72, 75—78, Berger 2973—2977, 2982—2988, 2991—2994, für Peter = Lib. IV, cur. 90—105, Berger 3006—3021 für Octavian; und zwar sind sie nicht nur identisch, sondern sie weisen auch an drei Stellen dieselben Fehler auf: Berger 2976 und 3009 'patientium' für 'patientibus'; Berger 2985 und 3014 'persone, que vinculo sunt excommunicationis astrictae sacros susceperunt ordines', wo das 'sunt' überflüssig ist; Berger 2991 und 3018 'quod eorum quibuslibet plura beneficia . . . licite recipere . . . valeant', wo für 'quibuslibet' zu lesen ist 'quilibet'². Allein das Auffallendste ist, dass an beiden Orten die 16 Briefe in genau der gleichen Reihenfolge eingetragen sind. Hier ist der Schluss nicht abzuweisen, dass beide Male dieselbe Vorlage benutzt ist. — Diese Vorlage kann nicht etwa ein Formelbuch gewesen sein, nach welchem ohne Vermittlung eines Concepts zunächst die Reinschriften und dann die Registereintragungen gemacht sind; denn Inn. IV. Reg. Lib. IV, cur. 8 u. folg., Berger 2924 u. folg., Lib. VI, cur. 48 u. folg., Berger 4709 u. folg., und Lib. XI, cur. 11 u. folg. finden sich ganz ähnliche Vollmachten für Legaten, welche augenscheinlich nach denselben Formeln gearbeitet sind, aber an einer Anzahl Stellen kleinere oder grössere Abweichungen

1) Die genaue Zeit steht nicht fest, da die Ernennungsurkunden weder registriert noch sonst überliefert sind. Die Ernennung beider hat wohl gleichzeitig, am Anfange des Monats, stattgefunden, aber Peter ist früher ausgesandt; vgl. unten. 2) Pertz hat nur die Vollmachten für Peter abgeschrieben und bemerkt, dass die für Octavian identisch seien. Das übereinstimmende 'patientium' hat Berger ausdrücklich angemerkt; dass aber auch an den beiden anderen Stellen die gleichen Fehler sich finden, zeigen die Inhaltsangaben bei demselben. Vgl. künftig Bd. II, S. 226, n. 303.